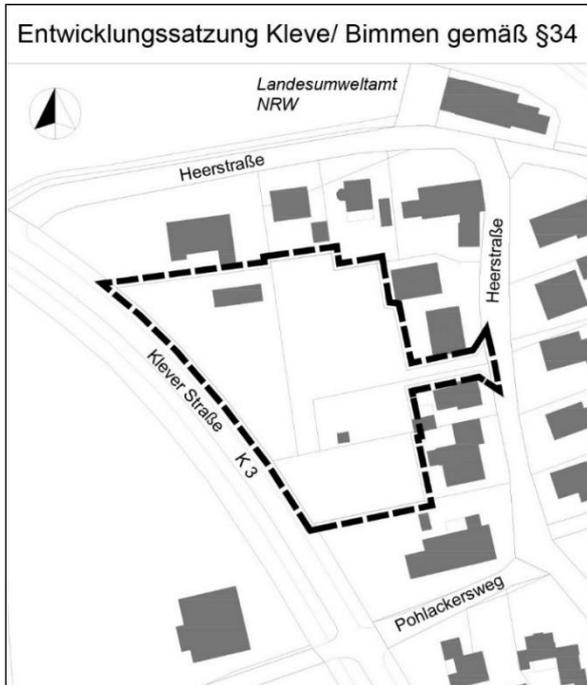




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 20.11.2021

Aufstellung und öffentliche Auslegung der Satzung gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kleve hat am 09.06.2021 gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen die Innenbereichssatzung für den Bereich Klever Straße (K3)/ Heerstraße/ Pohlackersweg im Ortsteil Bimmen aufzustellen. Es wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die Erschließung neuer Baugrundstücke. Er beschloss gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung. In der Zeit **vom 29.11.2021 bis zum 07.01.2022 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, weiterführende Untersuchungen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Vermeidungsmaßnahmen Beschränkung des Rodungs- und Fällzeitraums, angepasste Beleuchtung
Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie VSG Unterer Niederrhein	Planungsbüro Sterna	Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Erhaltungszustand wertgebender Arten, Erhaltungszustand der Lebensraumtypen, Brut- und Rastvogelarten, keine vertiefende FHH-Verträglichkeitsprüfung oder Summationsprüfung erforderlich
Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie NSG Salmorth, Teilfläche	Planungsbüro Sterna	Auswirkungen auf das Vorkommen, den Erhaltungszustand, wertgebender Lebensraumtypen, Anhang-II-Arten, keine Verletzung der Schutzziele, keine vertiefende FHH-Verträglichkeitsprüfung oder Summationsprüfung erforderlich

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 16.11.2021

Der Bürgermeister
Gebing